

Gemeinde Kleinmachnow

Antrag

öffentlich

Datum: 07.12.2017

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 204/17

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

Genehmigung

Anzeige

Ankündigung

Veröffentlichung

Bekanntmachung

Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				14.12.2017	<i>20.08.18</i>	
Bauausschuss	6	1	2	22.01.2018	22.01.2018	
Hauptausschuss	7	2	2	12.02.2018	12.02.2018	
Bauausschuss	<i>5</i>	<i>3</i>	<i>0</i>	05.03.2018	<i>05.03.18</i>	
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	07.03.2018	<i>07.03.18</i>	
Hauptausschuss	<i>6</i>	<i>4</i>	<i>1</i>	19.03.2018	<i>19.03.18</i>	

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke "Wolfswerder" und "Am Rund" (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552)

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) einen Bebauungsplan aufzustellen, der zum Ziel hat, die bereits parzellierten Grundstücke als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ einer maßvollen Bebauung zuzuführen.
 Die Bebaubarkeit soll sich an den Vorgaben des B-Plans KLM-BP-035 orientieren.
 Der Flächennutzungsplan ist in diesem Zuge mit zu ändern.

Anlagen
Kartenauszüge

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:

Beratungsergebnis: *beschlossen* Gremium: *GV* Sitzung am: *20.08.2018* Gemeindevertreter

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
	<i>x</i>	<i>x</i>			<i>x</i>	

Leiter der Sitzung: *M. T. ...*

Bürgermeister
(Endunterschrift)

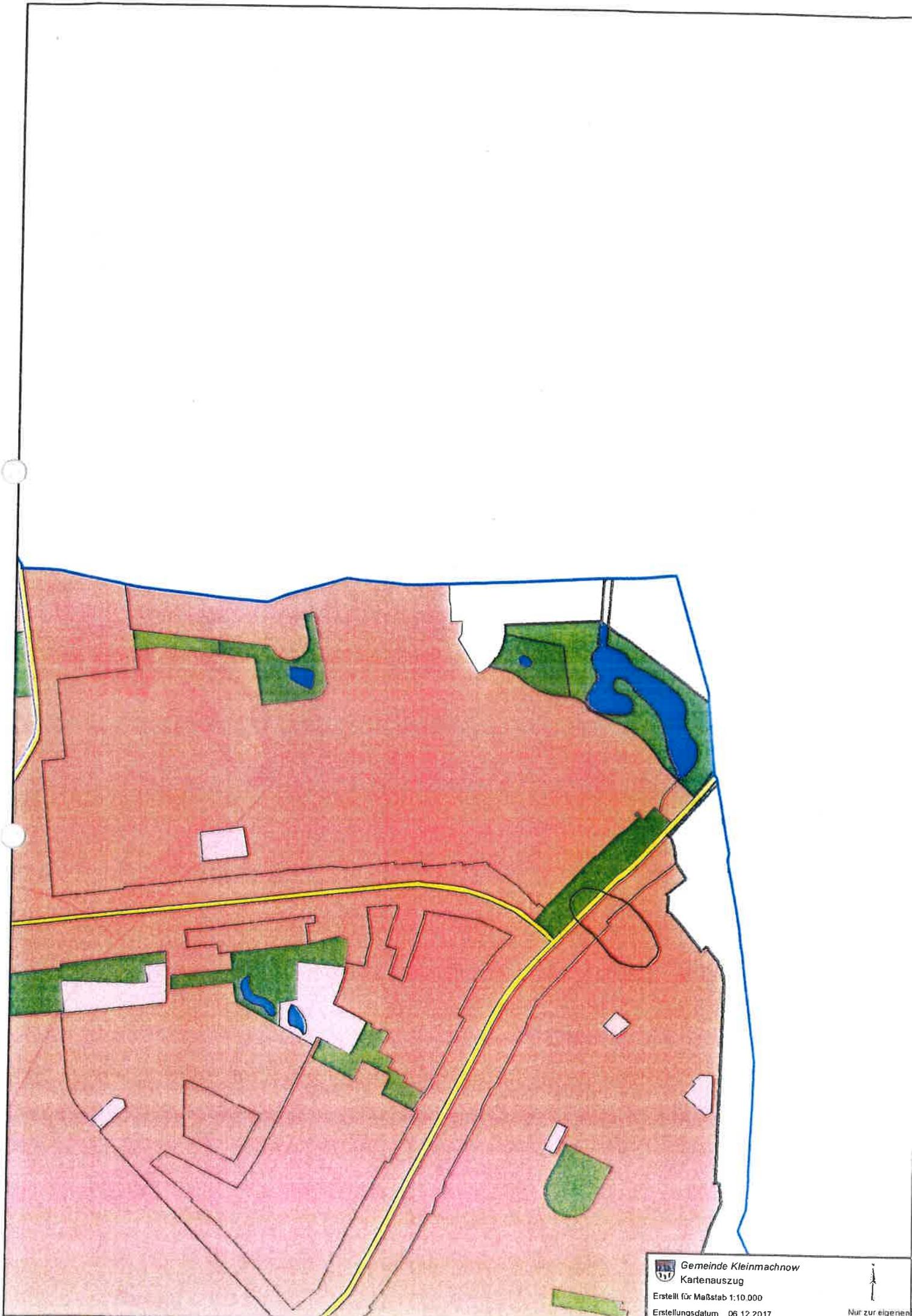


A. Scheib

A. Scheib
Fraktionsvorsitzende

Problembeschreibung/Begründung:

Die oben genannten Grundstücke wurden im Zuge der Siedlungsentwicklung Kleinmachnows parzelliert und verkauft. Die Straßen Am Rund und Wolfswerden sind so angelegt, diese Grundstücke ordentlich zu erschließen. Der momentane Verlauf des mit B-Plan KLM-BP-035 belegten Bereiches zeigte eine ausgefranste und städtebaulich willkürliche Abgrenzung auf. Dies ist alleine geschichtlicher Entwicklungen und Wirren geschuldet. Im Zuge der Arrondierung des Siedlungsgebietes und einer maßvollen Ergänzung der Bebauung können diese Grundstücke aus dem „weißen Bereich“ des FNP herausgenommen werden, ohne grundsätzliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet vorzunehmen.



 **Gemeinde Kleinmachnow**
Kartenauszug

Erstellt für Maßstab 1:10.000

Erstellungsdatum 06.12.2017



Nur zur eigenen




Gemeinde Kleinmachnow
 Kartenauszug
 Erstellt für Maßstab 1:1.000
 Erstellungsdatum 05.12.2017
 Nur zur eigenen